

Aufgrund der §§ 10 und 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. (S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. April 2026 (Nds. GVBl. 2026 Nr. 30), hat der Rat der Stadt Wilhelmshaven in seiner Sitzung am 16.09.2026 die nachstehende

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 15.12.2021

beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Wilhelmshaven wird wie folgt geändert:

In § 5 Absatz 1 wird das Wort „zwei“ durch das Wort „drei“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Wilhelmshaven, den 17.09.2026

in Vertretung
Bruns
Stadtrat